

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

19 (23.1.1851)

Der Angekuldigte, August Schmidt, sey der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von 3 Jahren, oder von zwei Jahren Einzelhaft, zum Erfasse des durch die vorjährige Mairevolution verursachten Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungsstellen zu verurtheilen.

B. R. W.
So geschehen Konstanz, den 30. Dezember 1850.
Großb. bad. Hofgericht des Seckreises.
(gez.) Kieffer. (gez.) Suard. vdt. Seyfried.

Beschluss.
Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angekuldigten auf diesem Wege bekannt gemacht.
Konstanz, den 14. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Hamburger.

431. [32]. Nr. 716. Konstanz. (Urtheil.)
Nr. 15,063. I. Sen. 3. U. S.
gegen
den Literaten Karl Kaiser von hier, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angekuldigten und auf erhobene Verteidigung zu Recht erkannt:

Der Angekuldigte, Karl Kaiser, sey der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären, deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 10 Jahren, oder zu 6 Jahren Einzelhaft und einem Jahre Zuchthaus, zum Erfasse des durch die vorjährige Mairevolution verursachten Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungsstellen zu verurtheilen.

B. R. W.
So geschehen Konstanz, den 30. Dezember 1850.
Großb. bad. Hofgericht des Seckreises.
(gez.) Kieffer. (gez.) Suard. vdt. Seyfried.

Beschluss.
Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angekuldigten auf diesem Wege bekannt gemacht.
Konstanz, den 14. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Hamburger.

459. [32]. Nr. 1225. Wolfach. (Urtheil.)
3. S. der Katharina Hammerle von Wolfach gegen ihren Ehemann Severin Harter von da, wegen Vermögensabsonderung, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Der Beklagte sey unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, sein Vermögen von dem seiner Ehefrau nach Maßgabe des bestehenden Ehevertrags absondern zu lassen.

B. R. W.
Wolfach, den 14. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Mallebein.

379. [32]. Nr. 1075. Sinsheim. (Vollstreckungsbeschluss.) In Sachen Johann Balthasar Schmidt's Ehefrau von Hoffenheim gegen ihren Ehemann von da, Forderung betr.

Wird auf klägerischen Antrag die Liegenschaftsversteigerung bezüglich der klägerischen Forderung von 883 fl. 59 fr. mit Zins vom 20. Januar 1850 und 20 fl. Kosten gegen Beklagten erkannt, was dem flüchtigen Beklagten hiemit eröffnet wird.
Sinsheim, den 7. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Duffschmid.

509. Nr. 33,370. Wiesloch. (Vollstreckungsbeschluss.)
J. S. Stadthalter Weigel von Unterhof gegen die Georg Körner'schen Eheleute in Balzfeld

Forderung ad 420 fl. nebst Zinsen vom 13. Dezember 1844 betr., wird nunmehr Liegenschaftszugriff erkannt, und das Bürgermeisterei Balzfeld mit dem Vollzuge beauftragt.

Dies wird den abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Wiesloch, den 21. Dezember 1850.
Großb. bad. Bezirksamt.
Haury.

530. [31]. Nr. 2625. Mosbach. (Bedingter Zahlungsbeschluss.) Martin Gottselig von Feinsheim, als Massepfleger der Christoph Grauff's Gantmasse, fordert an den flüchtigen Bürgermeister Jaß in Feinsheim 358 fl. 13 fr. Reich.

Dem Beklagten wird daher aufgegeben, innerhalb 8 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, indem sonst auf Anrufen des Klägers, in so fern solches vor Ablauf von 3 Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt werden soll.
Mosbach, den 15. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Rober.

394. [22]. Nr. 1806. Pforzheim. (Bedingter Zahlungsbeschluss.) Auf Antrag der Höfner-Wittwenkasse zu Pforzheim wird dem flüchtigen Messerschmied August Müllerle von Pforzheim aufgegeben,

innerhalb 28 Tagen die von der Höfner-Wittwenkasse eingeklagten Güterauschillinge von 267 fl. 26 fr. sammt Zins zu 5% vom 1. Dezember 1849, und von 125 fl. 21 fr. sammt Zins zu 5% vom 11. November 1850 zu bezahlen, oder seine Verbindlichkeit in dieser Frist zu widersprechen, widrigenfalls die Forderung der Klägerin als zugestanden erklärt werden soll.
Pforzheim, den 15. Januar 1851.
Großb. bad. Oberamt.
Dieß.

367. [33]. Nr. 897. Durlach. (Vorladung.) Die großb. bad. Generalstaatskasse hat gegen den flüchtigen früheren Artilleriewachmeister Franz Alban Danbacher von Weingarten als strafrechtlich verurtheilten Theilnehmer an dem Aufstande im Jahr 1849 eine Klage auf Erfasse des durch großb. Staatskasse durch jenen Aufruhr verursachten Schadens im ungefähren Betrag von 3 Mil-

lionen Gulden eingereicht; es bittet die Klägerin, daß der Beklagte sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande zur Bezahlung jener Summe, eventuell zum Erfasse des Schadens, dessen Nichtstheilung vorbehalten, verurtheilt werde.

Es wird nunmehr dem Beklagten aufgegeben, binnen 6 Wochen auf diese Klage sich hierher vernehmen zu lassen, widrigenfalls deren thatsächlicher Inhalt als zugestanden angenommen und jede Schugrede als veräußert erklärt werden soll.
Durlach, den 11. Januar 1851.
Großb. bad. Oberamt.
Klehe.

498. Nr. 269. II. Sen. Mannheim. (Verkaufmachung.) In Sachen der großb. Generalstaatskasse, Klägerin, Appellatin, Oberappellatin, gegen den gewesenen Adv. Dürr zu Karlsruhe, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten, Entschädigung und Arrest betr.

Dem flüchtigen Beklagten, Oberappellanten, wird hiermit eröffnet, daß diese Sache zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung auf Donnerstag, den 13. März d. J., Morgens 9 Uhr, ausgesetzt ist, wobei sich derselbe, da sein bisheriger Anwalt, Advokat Haf, ihm die Anwaltschaft nicht mehr gab, durch einen andern der hiesigen Advokaten bei Vermeidung des Ausschlusses mit der mündlichen Rechtsausführung vertreten zu lassen hat.
Mannheim, den 16. Januar 1851.
Großb. bad. Oberhofgericht.
Kirn.

457. [31]. Achern. (Erbsverladung.) Gertrud Wörner von Deuschbach, welche vor einigen Jahren mit ihrem Ehemann Johann Jülg von da nach Nordamerika wanderte, und von ihrem Aufenthalt oder Daseyn oder seiner keine Nachricht mehr gab, ist zur Erbschaft ihres am 29. September 1850 verstorbenen Bruders Michael Wörner berufen.

Diese wird nun zur Theilung und Empfangnahme des Erbes mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinsfalle die Erbschaft lediglich Jenen zugestehen würde, welchen solche zufäme, wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Achern, den 17. Januar 1851.
Großb. bad. Amtsrevisorat.
Lang.

506. Nr. 553. Donaueschingen. (Aufforderung.) Der großb. Fiskus hat bei dem Mangel bekannter Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der zu Herzogenweiler ledig verstorbenen Agatha Förderer, bestehend in 64 fl. 12 fr., gebeten.

Wer Erbanprüche zu machen gedenkt, hat diese binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls der gebetenen Einweisung ohne Weiteres stattgegeben wird.
Donaueschingen, den 10. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Speer.

507. Nr. 926. Donaueschingen. (Gläubigeraufforderung.) Wilhelm Rosenfiel von Bränningen, welcher sich schon seit einigen Jahren in Dublin als Brennmaschinenfabrikant, will auswandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.
Donaueschingen, den 13. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Speer.

494. [32]. Nr. 2335. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Bijoutier Christoph Traug alt, dessen Ehefrau und dessen Söhne: Christoph Traug jung mit seiner Ehefrau, Ernst Traug mit seiner Ehefrau, Karl Traug von Weisenstein, und Magdalena Linder von Huchensfeld, wollen nach Amerika auswandern. Wir ordnen deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 1. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, an, und laden die Gläubiger dieser Personen mit dem Anfügen vor, daß wir ihnen zur Befriedigung nicht zu verhehlen vermöchten, wenn sie in dieser Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten.
Pforzheim, den 18. Januar 1851.
Großb. bad. Oberamt.
Seh.

451. [22]. Nr. 992. Reustadt. (Gantereckentnis.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen Fridolin Strittmayer von Kappel, Forderung betr., wird gegen den flüchtigen Maurer Fridolin Strittmayer von Kappel hiermit bekannt gemacht; was demselben auf diesem Wege bekannt gemacht wird.
Reustadt, den 16. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Hirsgärtner.

156. [33]. Nr. 31,739. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Karl Amend, ledig, von Uffigheim, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefodert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will; auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die

Richterscheinenenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Tauberbischofsheim, den 30. Dezember 1850.
Großb. bad. Bezirksamt.
Wilken.

373. [33]. Nr. 839. Redarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schmiedemeisters Johann Philipp Scholl von Reichartshausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 17. Februar 1851, früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Redarbischofsheim, den 11. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Sauermann.

299. [33]. Nr. 41,245. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Georg Esserpreis von Dörringen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 18. Februar 1851, Morgens 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanklage angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefodert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bruchsal, den 26. Dezember 1850.
Großb. bad. Oberamt.
Fischer.

443. [21]. Nr. 524. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Walter's Eheleute von Kirzell ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 26. Februar 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanklage festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 10. Januar 1851.
Großb. bad. Oberamt.
Sach.

444. [31]. Nr. 337. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Leonhard Roos von Lahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 12. März 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanklage festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 10. Januar 1851.
Großb. bad. Oberamt.
Sach.

386. [22]. Nr. 719. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen Landolin Rieble von Reuphausen bei Zell a. S. ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 14. Februar 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanklage festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,

welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Gengenbach, den 8. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Dill.

476. [31]. Nr. 1722. Mörkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaspar Ungers Verlassenschaft in Schweningen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 21. Februar 1851, früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und die Ernennung eines Massepflegers die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Mörkirch, den 15. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Füller.

362. [32]. Nr. 1291. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Blattmann von Pfaffenweiler haben wir Gant erkannt und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 11. Februar 1851, früh 8 Uhr, in die öffentliche Gerichtsanklage angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Staufen, den 7. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Kettner.

357. [32]. Nr. 1290. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreiner Joseph Mergel von Kirchhofen haben wir Gant erkannt und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 7. Februar 1851, früh 8 Uhr, in die öffentliche Gerichtsanklage angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Staufen, den 7. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Kettner.

464. Nr. 946. Eppingen. (Ausschluß-erkenntnis.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Vermögensmasse des Franz Joseph Schrittnner von Liesenbach, Forderung und Vorrecht betr., wird anmit zu Recht erkannt:

Es werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Masse heute nicht angemeldet haben, von derselben andurch ausgeschlossen.

B. R. W.
So verfügt
Eppingen, den 14. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Müller.

438. Nr. 27,013. Waldkirch. (Ausschluß-erkenntnis.) Werden Alle, welche bis heute ihre Ansprüche an die Gantmasse des verstorbenen Sattlers Georg Imhof von Waldkirch nicht angemeldet haben, anmit von derselben ausgeschlossen.
B. R. W.
Waldkirch, den 24. Dezember 1850.
Großb. bad. Bezirksamt.
Helme.

452. Nr. 607. Hornberg. (Entmündigung.) Christoph Lehmann, Wirth von Hundenberg, wurde wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt, und ihm Johann Georg Köhle von da als Pfleger bestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Hornberg, den 11. Januar 1851.
Großb. bad. Bezirksamt.
Lindemann.